

## 1. Generell

- Es gelten generell die aktuelle Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz sowie die Dienstanweisung für die rheinland-pfälzischen Pfarreien im Bistum Speyer. Im Zweifel gelten die strengeren Regeln.



- **SARS-CoV-2 Verdachtsfälle und Infizierte dürfen das Kirchengelände nicht betreten. Bei Erkältungssymptomen, Husten oder Fieber behält sich die Pfarrei Hl. Petrus vor, den Zutritt zu verwehren.**
- In allen Bereichen der Kirche, des Kirchengeländes und beim Anstehen zur Einlassregistrierung gilt die Abstandspflicht von mindestens 1,5 m.
- Beim Betreten der Kirche sind die Hände zu desinfizieren.
- Beim Betreten des Kirchengeländes ist eine Mund-Nase-Schutzmaske (MNS) zu tragen. Die MNS-Pflicht gilt für alle Gottesdienstteilnehmer während des gesamten Gottesdienstes.
- Im Altarraum dürfen sich nur die Personen aufhalten, die an der liturgischen Feier mitwirken. Im Altarraum gelten die MNS-Pflicht und eine Abstandspflicht von 2 m. Priester und Lektoren tragen nur beim Sprechen bzw. Lesen keine Mund-Nase-Bedeckung.
- Alle Türen sind während des gesamten Gottesdienstes geöffnet zu halten, um einen angemessenen Luftaustausch zu ermöglichen.
- Gemeindegebet ist aktuell nicht erlaubt. Schola und Kantoren sind nur möglich, wenn die Abstände von 3 m untereinander und 5 m zu Gottesdienstbesuchern sowie liturgischem Dienst eingehalten werden können.
- Eine Teilnahme ist nur mit ordnungsgemäßer Anmeldung möglich. Ein persönlicher Sitzplatz wird zugewiesen.

## 2. Sonderregelung für die einzelnen Kirchen

	Bindersheim	Bobenheim	Gerolsheim	Heßheim	Roxheim
Vorsänger (VS) bzw. Organist (O) auf Empore	nur O	max. 6 VS + O	nur O	nur O	nur O
Messdiener im Altarraum	max. 2	max. 4 (wenn Geschwister)	max. 2	max. 2	max. 4